

# Die Abtei Neresheim und das Härtsfeld im Bauernkrieg

von Paulus Weissenberger OSB, Neresheim

Über den deutschen Bauernkrieg vom Jahre 1525 ist schon viel geschrieben worden. Von Anfang an hatte er bis heute sein Für und Wider, seine Befürworter und seine Gegner. Er hat sicher unendlich viel geschadet und wenig genützt; zahllose Kostbarkeiten wurden vernichtet, Priester und Mönche, Herren und Bauern gemordet, Klöster und Schlösser in Brand gesteckt und im übrigen die Lage der Bauern eher verschlechtert als verbessert. Trotz der immer wieder neu bestätigten Wahrheit des Sprichwortes: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“ wurde auch eine Reihe von süddeutschen Benediktinerabteien durch die Bauernunruhen von 1524/25 stark in Mitleidenschaft gezogen; am meisten wohl die beiden Klöster Lorch bei Schwäbisch Gmünd und Mönchsroth bei Dinkelsbühl.

Über die Lage der Abtei Neresheim und des Härtsfeldes im Bauernkrieg ist bis jetzt kaum etwas bekannt. Und doch hat schon L. Müller in seinen „Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries und seinen Umlanden“ (Augsburg 1891) wiederholt auf das Härtsfeld und das Verhalten der dortigen Bauern in dieser Zeit hingewiesen. Auch G. Grupp, Öttingische Geschichte der Reformationszeit (Nördlingen o. J.) ist für die Kenntnis des Bauernkrieges im Ries und weit darüber hinaus wichtig. Hiezu kommen aber für das Härtsfeld und die Abtei Neresheim noch insbesondere eine Reihe von rund 20 ungedruckten, lateinischen Briefen und Schriftstücken, die aus der Zeit des Neresheimer Abtes Johannes Vinsternau (1510–1529) stammen und uns in der sog. *Biblia Schweickhoferi*<sup>1</sup> erhalten sind. Es ist das ein vom späteren Abt Johannes Schweickhofer (aus Bollstadt gebürtig, Abt von Neresheim 1546–1572) angelegtes Briefbuch, das uns kostbare Nachrichten über das benediktinische Mönchtum in Süddeutschland, insbesondere über die Rolle der Abtei Neresheim im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts übermittelt.

## 1. Die Untertanen des Klosters im Jahre 1525

Nach dem Zins- und Giltbuch der Abtei Neresheim vom Jahre 1525<sup>2</sup> besaß diese im Jahr des Bauernaufstands folgende gilt-pflichtige Untertanen: Affalterwang 1, Ammerdingen 1, Auernheim 41, Aufhausen/Brenz 1

1) Archiv der Abtei Neresheim I B 1, 1.

2) Ebd. I A 2, 7.

(Fischerei), Aufhausen/Ries 2, Aislingen/Donau 3, Balgheim 1, Balmertshofen 7, Bopfingen 14, Buchbronn (Mühle) 1, Dehlingen 4, Diepertsbuch (Hof mit Schäferei) 1, Dillingen 1, Dischingen 27, Dossingen 5, Dunstelingen 1, Ebnat 24, Eglingen 2, Elchingen 58, Fleinheim 7, Flochberg 3, Forheim 1, Frikingen 2, Giengen 2, Großkuchen 23, Hochstatt (Hof mit Schäferei) 1, Hofen 1, Holenstein samt Flurtshausen 5, Jggenhausen 4, Kirchheim 2, Kleinkuchen 9, Kösing 1, Milla/Ries (abgegangen) 1, Munzingen 1, Nattheim 5, Neresheim 137, Nördlingen 2, Ohmenheim 59, Pflaumloch 1, Reimlingen 2, Reistingen 1, Riffingen 6, Röttingen 1, Schaffhausen (Ries) 1, Schretzheim 2, Schweindorf 3, Stetten 19, Trochtelfingen 2, Trugenhofen 1, Utzmemmingen 1, Weilermerkingen 1, Wittislingen 2, Ziertheim 8, Zöschingen 23; dazu stand dem Kloster der Zehent in Beuren, Dorfen, Dorfmerkingen, Hohenberg, Hohenlohe und Michelfeld zu.

Diese insgesamt 535 Untertanen in 55 Ortschaften waren hinsichtlich ihrer Abgaben an das Kloster sehr verschieden veranlagt, je nach ihrem Besitz und ihren Einnahmen. So hatte etwa der Schäfer in Diepertsbuch jährlich 54 Gulden, 44 Schafkäse, ein Osterlamm, eine Henne, 4 Maß Herbstmilch; der Fischer in Aufhausen/Brenz 7 Gulden, eine Henne; der Inhaber des Backofens in Zöschingen zwei Pfund Heller; ein Söldner in Auernheim sechs Schilling, eine Henne, zwei Junghühner; ein Bauer in Iggenhausen 3 Malter Getreide, vier Gulden, eine Henne, zwei Junghühner, 100 Eier und zwei Schilling sog. Weisat<sup>3</sup>; ein Hausbesitzer in Neresheim einen Schilling Hauszins zu zahlen. Die Abgaben wurden also weniger in Geld, das meist recht rar war, als durch Ablieferung von wirtschaftlichen Erträgen entrichtet.

Daß diese Untertanen einer kleinen klösterlichen Grundherrschaft, falls sie, verhetzt, diese abzuschütteln suchten, ebenso gefährlich werden konnten wie heutzutage streikende Fabrikarbeiter dem Staate, läßt sich ohne weiteres verstehen. Der Verlauf der Ereignisse im Bauernkrieg hat es oftmals genug erwiesen. Daß der Bauernaufstand auf dem Härtsfeld friedlicher verlief und dem Kloster Neresheim keinen größeren Schaden brachte, hat seine guten Gründe. Wie war nun der Verlauf der Dinge auf dem Härtsfeld?

## 2. Der Leutpriester von Auernheim

Schon am 20. Januar 1525 war Abt Johannes Vinsternau im Kloster Neresheim in banger Sorge für die nächste Zukunft. Er hatte von Abt Andreas in Ochsenhausen ein Einladungsschreiben, zu einer Festfeier dorthin zu kommen, erhalten. Doch Vinsternau konnte nicht abkommen. Er gab zur Antwort: er könne jetzt unmöglich sein eigenes Kloster verlassen;

3) Weisat (= Weisung) bedeutet nach Haberkern-Wallach (Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin 1935, S. 591) eine „Abgabe, die der Grundherr von seinen Hintersassen, die nicht leibeigen waren, erhob; doch wurde W. auch für deren Leibzins gebraucht“.

denn im Ries, im Gebiet der Herren von Oettingen, gäre es gar sehr; viele Feinde würden dort lauern und in unverschämter Weise herumstreuen, um Schaden anzurichten; es wäre nicht angenehm, in einen Hinterhalt zu fallen. Er selber, Abt Vinsternau, sei von verschiedenen Seiten zur Vorsicht gemahnt worden und er könne auch mit Rücksicht auf die eigene Unsicherheit seine Abtei nicht verlassen (BS fol. 559 f.).

In diesem ersten Brief Vinsternaus über die Bauernunruhen ist nur von den Schwierigkeiten im Ries, noch nicht auf dem Härtsfeld und in seinem eigenen Klostergebiet die Rede. In der Biblia Schweickhoferi wird aber diesem ersten Brief sofort ein größeres Schriftstück angefügt (BS fol 560/63) mit der Überschrift „Articulatio abbatis in Nöreshain contra plebanum in Urnhain pro competencia laborantem“. Es handelt sich hierbei um eine Art Verteidigungsschrift des Abtes Vinsternau gegen den Pfarrer oder Leutpriester in Auernheim, der mit seinem Einkommen unzufrieden war, dessen Erhöhung anstrebte und deshalb seine Pfarrkinder, die Bauern von Auernheim, meist Untertanen der Abtei, gegen Kloster und Abt in Neresheim aufstachelte. Daß auch Geistliche eine Rolle bei den Bauernaufständen des Jahres 1525 spielten, ist eine bekannte Tatsache; Müller (a. a. O. S. 8, 17, 98) erinnert an die Leutpriester von Kerkingen, Röckingen, Schwaningen, Dambach, Leutersheim, Gailsheim, die alle auf Seite der Auführer standen.

Die Pfarrei Auernheim wurde dem Kloster Neresheim im Jahre 1300 inkorporiert. Nach dem Giltbuch vom Jahr 1523 erhielt der Pfarrvikar des Dorfes, der zugleich die Gemeinde Stetten bei Neresheim zu betreuen hatte, jährlich als Gehalt oder Pfründeinkommen 20 Malter Getreide<sup>4</sup>. Schon der Vorgänger des Leutpriesters Anhauser, namens Johannes Kempter, hatte im Jahr 1512 um Erhöhung seiner Einnahmen gebeten und bei Verweigerung seiner Forderung mit Klage beim „Chorgericht“ in Augsburg gedroht. Als er die Pfarrstelle in Auernheim mit Anhauser gewechselt hatte, versprach ihm die Abtei Neresheim, „weillen er als ein notarius publicus (er hatte also Kirchenrecht studiert und wohl den Magistergrad erworben) dem Kloster auf vil Weg nutzbar sein könne“, jährlich je drei Malter Dinkel und Hafer (Grünes Dokum.buch S. 86 f. Bernhardsbuch S. 246 f<sup>5</sup>). Dieser „Gehalt“ wurde aber dem neuen Pfarrherrn von Auernheim an seinem Einkommen abgezogen. So wird am ehesten sein Kampf gegen Abt und Kloster verständlich.

Der neue Leutpriester von Auernheim, Johannes Anhauser, war nach den Ausführungen der genannten *Articulatio* vorher Altarist (Messeleser an einem bestimmten Altar mit recht geringem Einkommen) in Giengen gewesen. So hatte er gewiß nicht in Überfluß gelebt. Mit Zustimmung des Klosters Neresheim hatte er dann die Pfarrei Auernheim im Tausch übernommen, mußte aber von seinem jährlichen Einkommen das oben ange-

---

4) Archiv der Abtei Neresheim I A 2, 5.

5) Ebd. I B 2, 1; 1, 3.

gebene Getreidemaß an seinen Vorgänger, der indes bald starb, als eine Art Pension abtreten. Nun hatte er sich in Augsburg beklagt, daß er ohne Vermehrung seiner Einkünfte nicht mehr leben könne, zumal die Einführung der lutherischen Lehre die Opfer der Gläubigen immer geringer werden lasse. Dem gegenüber betonte Vinsternau, daß Anhauser schon immer die Opfer der Gläubigen als recht armselig bezeichnet und darum mißachtet habe; Graf Martin von Oettingen hätte aber als Vogt des Klosters den Geistlichen in den dem Kloster zugehörigen Patronatspfarreien auch den Kleinzehent als Einnahme zugebilligt. So sei seine Einnahme nicht zu gering. Im übrigen wirft Vinsternau dem Leutpriester Anhauser Treubruch und Meineid vor, wenn er jetzt nach größeren Einnahmen strebe und die Untertanen des Klosters aufhetze; er halte sich auch nicht an den allgemeinen Brauch, um Weihnachten die dem Grundherrn zustehenden Geschenke ins Kloster zu bringen; ferner habe er schon lange nicht mehr am Klostertisch teilgenommen, wie das sonst bei den Patronatsgeistlichen der Fall sei. Nach den eigenen Worten Anhausers wolle dieser lieber mit Bauern und Prädikanten speisen als mit dem Prälaten von Neresheim. Vinsternau bezeichnet schließlich Anhauser als einen öffentlich bekannten Konkubinarius, der durch dieses sein Verhalten den Gläubigen viel Ärgernis gebe, da er seine Konkubine mit mehreren Kindern im Pfarrhaus unterhalte. Außerdem besitze er weder Wissen noch Gewissen (*nec scientia neque conscientia praeditus*). So ist er also, aufs Ganze gesehen, gar nicht einmal dessen würdig, was er an Pfründerträgen empfängt. Noch viel weniger verdient er eine Aufbesserung seiner Einkünfte. Endlich habe er sogar den Rechten des Klosters Eintrag getan, indem er in seinen Redereien von der Kanzel herab (*garrulationibus, non dico praedicationibus*) die Untertanen dazu aufgestachelt habe, den Zehenten nicht mehr abzuliefern, statt sie zum Guten und zu ihrer Pflicht anzuhalten.

### 3. Ein Prozeßstreit um Gehaltsaufbesserung

Diese Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Neresheim und dem Pfarrer von Auernheim ist zwar undatiert; sie muß aber in die ersten Wochen des Jahres 1525 fallen. Denn am 9. März d. J. schreibt der Verteidiger des Abtes Vinsternau, der Syndikus an der bischöflichen Kurie in Augsburg, Dr. jur. Johannes Marschalk, einen Brief nach Neresheim (BS fol. 563 f.). Dieser ging mit der gewöhnlichen Post von Augsburg nach Nördlingen und von dort mit einem Sonderboten nach Neresheim; den Botenlohn hatte Vinsternau zu begleichen. Marschalk bemerkt in seinem Brief, daß Anhauser den Abt in Augsburg wegen Hartnäckigkeit, d. h. wegen Weigerung, sein Einkommen zu erhöhen, verklagt habe. Der Abt sei auf Dienstag, 7. März an die Kurie nach Augsburg zitiert gewesen. Auf Grund früherer Vereinbarung sei er, Marschalk, als Vertreter des Abtes vor der Kurie erschienen und zwar — gemäß „neulich“ im Kloster St. Ulrich zu Augsburg zwischen ihm und Vinsternau getroffener Abma-

chung — ohne schriftlichen Ausweis (*procuratorium*, Vollmacht als Stellvertreter des Abtes). An der Kurie habe er die Klage und Bitte des (offenbar persönlich anwesenden) Anhauser gehört, der „einen entsprechenden Teil von allen Einkünften verlange“, die dem Abt und Kloster Neresheim an der Pfarrei Auernheim auf Grund ihrer Inkorporation zustünden. Damit nun Abt Vinsternau nicht als *contumax* (strafbar wegen Verdacht der Hartnäckigkeit) verurteilt würde, habe er, Marschalk, im Namen des Abtes um einen 14tägigen Aufschub der Entscheidung (d. h. bis 21. 3.) gebeten zwecks neuer Beratung und Überlegung; er habe diese auch erhalten. Zum Schluß bittet Marschalk den Abt Vinsternau, ihm ein Schriftstück zu senden, worin sein bisheriges Vorgehen gebilligt und ihm neue Instruktionen für die weitere Behandlung der ganzen Angelegenheit gegeben werden sollten, zugleich mit Angabe, welches Einkommen der Leutpriester Anhauser jährlich habe. Marschalk hofft im übrigen, die Sache zu einem für Neresheim guten Ende führen zu können.

Schon am 13. März stellten Abt und Konvent von Neresheim nach vorausgegangener gemeinsamer Kapitelsitzung das *Procuratorium* aus (BS fol. 564/67), eine Urkunde, worin Marschalk zum Verteidiger des Klosters Neresheim mit allen Rechten und Pflichten eines solchen in der Auseinandersetzung mit Pfarrer Anhauser an der bischöflichen Kurie in Augsburg aufgestellt wurde; dem Schriftstück wurden die beiden Siegel, des Abtes Vinsternau und seines Konvents, zur Bekräftigung angehängt. Vinsternau schickte diese Bestallungsurkunde mit entsprechenden Unterlagen und Belegen (*scripta*) samt einem Begleitschreiben am 19. März durch einen Eilboten nach Augsburg; er beauftragte Dr. Marschalk, seine Vertreter im Richterkollegium der Augsburger Kurie, deren Namen er nicht kenne, selber in die Urkunde eintragen zu wollen und im übrigen alle Fragen in der Auernheimer Angelegenheit mit dem in sie völlig eingeweihten Neresheimer Boten (wohl einer der Mönche selbst?) zu besprechen. Außerdem legte Vinsternau seinem Verteidiger ans Herz, in allem ohne Übereilung, sondern mit reiflicher Überlegung und klug vorzugehen, wenn er „den unwissenden, meineidigen, gemeinen, ärgernisgebenden, lügnerischen und hinterhältigen Konkubinarier“ vor Gericht einer Antwort würdige.

Marschalk hatte die Schriftstücke aus Neresheim kaum erhalten, da sandte er am 21. März, wohl mit dem heimkehrenden Neresheimer Boten, eine „*copiam articulorum*“, womit offenbar eine Abschrift der Anklagepunkte gemeint ist, welche Anhauser an der Kurie in Augsburg gegen das Kloster Neresheim und insbesondere seinen Abt vorgebracht hatte. Marschalk bat, der Abt möge sie sorgfältig prüfen und ihm dann innerhalb acht Tagen seine klare Stellungnahme zu jedem einzelnen Punkt (*super unoquoque articulo bonam informationem*) zukommen lassen (BS fol. 568).

Ob und wie weit der Prozeß zu Gunsten des Klosters oder des Leutpriesters ausging, ist uns leider nicht weiter berichtet. Wohl aber steht

aus den Giltbüchern der Jahre 1525 und 1526<sup>6</sup> fest, daß die Einnahmen des Pfarrers Anhauser im Jahre 1525 „secundum ratum temporis“ auf 23 ½ Malter Getreide erhöht wurden und daß sie seit dem Jahr 1526 im Ganzen 28 Malter betragen. So scheint also der Leutpriester doch ein wenig erreicht zu haben. Anhauser dürfte sich aber nicht allzu lange seines Sieges gefreut haben. Er scheint noch im Jahre 1526 durch Tod abgegangen zu sein, wie aus einer mitten in den Briefwechsel dieser Jahre (BS fol. 580 f.) eingeschobenen, leider undatiert gebliebenen Präsentationsformel für die Neubesetzung der durch den Tod Anhausers freigewordenen Pfarrstelle in Auernheim hervorgehen dürfte.

#### 4. Die gefährliche Lage des Klosters Neresheim

Während Abt Vinsternau anfangs des Jahres 1525 voll Sorge die Nachrichten über die Zusammenrottung der Bauern im Ries verfolgte, während ihn dann der Leutpriester von Auernheim beim Bischof Christof in Augsburg wegen ungerechter Härte und ungenügendem Lohn verklagte und gleichzeitig seine Pfarrkinder und Klosteruntertanen zum Aufruhr reizte, war der Bauernkrieg mit seinem Unheil und seiner furchtbaren Tragik bereits volle Wirklichkeit geworden. Die Bewegung war vom Oberrhein (Hegau, Klettgau) und Oberschwaben (Kempten, Baldringen) über die Donau gedungen (Langenau, Leipheim). Um den 20. März vollzog sich auch die Sammlung der Riesbauern, die sich rings um den Ipf lagerten. Als erster Anstifter der Unruhen im Ries wurde von den Grafen von Oettingen der Leutpriester von Kerkingen, Melchior Schafbinder, bezeichnet, ihr erster Anführer war Hans Beck von Zöbingen.

Vom Ipf gingen nun besondere Sendboten ins weite Ries und auf das benachbarte Härtsfeld mit der Aufforderung an die Bauern, sich zu erheben und auf den Ipf ins gemeinsame Lager zu kommen, „um das heilige Evangelium zu schirmen und auch von anderen merklichen Beschwerden gemeiner Bauernschaft handeln zu helfen“ (Müller S. 4). Man scheute dabei vor schwersten Drohungen nicht zurück: Ortschaften, die sich nicht anschließen wollten, wurde in Aussicht gestellt, „man werde sie dermaßen heimsuchen, daß sie wollten, sie wären selber guten Willens gekommen“ (ebda).

Das Verzeichnis der Beschwerdepunkte, welche die Rieser Bauernschaft zum Aufstand gegen die Grafen von Oettingen getrieben hatte, ist leider, wie Müller berichtet, verloren. So läßt sich die wirtschaftliche Lage der Rieser Bauern nicht vollkommen beurteilen. Der Aufruf vom Ipf, unterstützt von entsprechenden Drohungen, tat aber seine Wirkung. Auch die Bauern des Härtsfeldes ließen sich einschüchtern und stießen zum großen „Rieser Haufen“, der sich mitten im Ries, im Dorf Deinigen, sammelte und hiernach der „Deininger Haufen“ bezeichnet wurde. Nach einer Liste

6) Arch. d. Abtei Neresheim I A 2, 8.

der aufständischen Bauern, welche 74 Ortschaften, vor allem des Ries aufzählt, waren es aus Utzmemmingen 45, Trochtelfingen 70, Schweindorf 16, Forheim 30, Ohmenheim 12 Bauern oder Söldner, die bereits zum Deiningen Haufen gestoßen waren (Müller S.14).

Die Stadt Neresheim hatte sowohl von einem Bauernhaufen an der Brenz wie vom Ipf und von Deiningen aus mündliche und schriftliche Mahnungen zur Erhebung und zum Mitzug erhalten (Müller S.16). In dieser Situation schrieb Abt Vinsternau am 23. März (BS fol. 568) an den Abt Johannes im Kloster Anhausen a. Brenz, daß die Bauern des Härtsfeldes (*vulgus ignobile rusticorum*) gar sehr ihn und sein Kloster bedrängen; sie wollen weder den Mönchen noch dem Abt mehr untertänig sein. Ja, sie verweigerten jegliche Oberhoheit außer der des Grafen Martin von Oettingen. Dieser sei indes der Abtei sehr gewogen. Zur Erhaltung des Friedens und zum Wohl des Klosters habe er auf seine, des Abtes Vinsternau, Bitten einen seiner adeligen Ritter, den Vogt von Neresheim, auf gewisse Zeit in seine Abtei abgeordnet. Es sollte so das aufständische Bauernvolk getäuscht und irreführt werden; denn es sollte zum Glauben kommen, daß er, Vinsternau, als Abt abgesetzt sei und so wieder zur Ruhe kommen (*ut populus contradictionis existimans me a prelatura destitutum ab indignatione conquiescat*).

##### 5. Das Kloster unter gräflichem Schutz

Graf Martin blieb treukatholisch und erwies sich der Abtei Neresheim in der kommenden Notzeit, anders wie mancher seiner Vorfahren, als wahrhafter Schutzherr. Auf seine Bitte teilte Abt Vinsternau am 24. März (BS fol. 568 f.) die gefährdete Lage seiner Abtei auch dem Bischof von Augsburg mit, damit dieser nicht auf den Glauben komme, der Graf sei Lutheraner geworden und habe den Abt seiner Würde entsetzt. Zugleich nannte er auch den vom Grafen ins Kloster Neresheim gesetzten Verteidiger gegen etwaige Bauernüberfälle. Es war Wolf von Hausen, der dem Kloster sehr wohlgesinnt war, wie noch ein vom ihm gestifteter und erhaltener Kelch des Klosters ausweist. Abt Vinsternau war über die Hilfe von Seiten des Grafen sehr beglückt (*pro quo sibi / d. h. dem Grafen / laus sit infinita titulusque gloriae perpetuus*); hatten doch die Härtsfeldbauern, nachdem sie ihre eigene Ernte verbraucht und die Güter des Klosters, wohl in den Zehentstädeln, geraubt hatten, den Beschluß gefaßt, das Kloster niederzubrennen und es vollkommen zu vernichten. Abt Vinsternau selber zog sich alsbald zur eigenen Sicherheit wie zum Schutz seines Klosters in das feste Bergschloß auf dem Felsen zu Wallerstein zurück. Er nahm dabei auch die Wertsachen des Klosters (*cum bonis nostris*), d. h. wohl Geld, Urkunden, Silbersachen u. a. nach Wallerstein mit, wo er nach eigenem Geständnis sehr freundlich aufgenommen wurde.

Die Bauern in der Stadt Neresheim selbst scheinen recht vernünftig gehandelt zu haben. Als die Aufrufe und Hetzreden von außen her immer brennender und drohender wurden, wandte sich die Bürgerschaft ebenfalls

an ihren Schutzherrn, den Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein (Müller S. 16). Sie wollte 40–50 Mann nach Deiningen senden, jedoch nicht, um sich gegen den Grafen oder den Schwäbischen Bund verpflichten zu lassen, sondern nur, um die Absichten des Bauernhaufens und seine Drohungen näher kennen zu lernen. Man sicherte dem Grafen sogar zu, auf seine Aufforderung sogleich wieder nach Hause ziehen zu wollen. So geschah es denn auch: die Bauern von Neresheim kehrten bereits nach acht Tagen auf Weisung des Grafen „unvergelüdet“ nach Hause zurück.

#### 6. Die Bauernversammlung in Deiningen

Die Zahl der bei Deiningen liegenden Bauernschaft wurde am 29. März nach dem Hinzutritt des Ipfhaufens auf rund 2500 Mann geschätzt. Sie waren meist sehr schlecht ausgerüstet und zumeist nur auf Nötigung hin erschienen (Müller S. 38).

Am 2. April sandte Abt Vinsternau aus der Veste zu Wallerstein einen ersten Brief an seinen Prior (Johannes Schweickhofer) und Konvent in Neresheim, der so recht seine väterliche Sorge um seine Schutzbefohlenen zum Ausdruck bringt (BS fol. 569 f.). Sie möchten sich nicht zu viel Sorgen machen, es würde alles wieder gut werden, schreibt er; ihm selber fehle nichts, er werde von allen Höflingen des Grafen mit Ehrfurcht behandelt. Die Neresheimer Mönche sollten treu ihren religiösen Übungen nachkommen und vor allem in der Feier der Liturgie fortfahren, dazu in Eintracht und Frieden leben und alles beiseitelassen, was den guten Sitten und dem Ordensgeist zuwider sei sowie die gegenseitigen Fehler in Liebe ertragen. Er habe in allem zu ihnen das größte Vertrauen (*de vobis mihi fiducia est singularis*). — Vinsternau scheint also einen mustergültigen Konvent gehabt zu haben. Zum Schluß teilt er noch mit, daß er in der gräflichen Kapelle auf Schloß Wallerstein die Karfreitagspredigt halten solle (*ut passionem domini praedicem*); er ersucht deshalb, ihm durch einen Eilboten seine Exzerpte über das Leiden des Herrn (*passionis collecturam, quam ego ipse quondam conscripsi*; Ms, heute in Regensburg, f. Hofbibliothek) überbringen zu lassen.

Am 3./4. April versuchten die Bauern, auch die Bürger von Nördlingen auf ihre Seite zu ziehen und zum Aufstand zu reizen (Müller S. 45 ff.). Zahlreiche Bürger der Stadt begaben sich zu den bereits auf 8000 Mann angewachsenen Deininger Haufen. In dieser großen Gefahr schrieb Abt Vinsternau am 5. April (BS fol. 571 f.) einen Brief an die beiden Neresheimer Mönche P. Ulrich (Wunsch) und P. Maurus (Glantz), jener aus Dillingen, dieser aus Neresheim gebürtig. Ersterer war im Jahre 1514 Großkeller, hatte also die wirtschaftliche Verwaltung unter sich; letzterer war Subprior, d. h. in Abwesenheit von Abt und Prior Haupt des Klosters. Vinsternau gab den Rat, die wichtigsten Sachen aus dem Kloster nach Wallerstein zu flüchten und so zu sichern. Er nennt an erster Stelle die Chorgesangbücher, die im Kloster Lorch geschrieben worden waren (*libros de Lorch cantuales*), samt den Wandteppichen (*tapetibus*) und der

übrigen Einrichtung der Abtei, welche die beiden Mönche zusammenpacken (in unum colligentes) und nach Wallerstein senden sollten, wo sie in sichererem Verwahr wären (custodia tutiori) als in Neresheim. Auch die Betten (lectisternia), deren die Mönche in der Krankenstube (infirmaria) und außerhalb des Konvents entbehren könnten, sollten sie ohne weiteren Aufschub schicken, dazu die Kukullen (floccos cucullas), ferner die besseren Tuniken und die Nachtkleider (nocturnales). Die Mönche in Neresheim möchten sich mit dem Skapulier und den schlechteren Kleidern vorläufig zufrieden geben. Endlich sollten sie darauf schauen, die Zelleinrichtung, vor allem was die Bücher betrifft, soweit diese ihnen in Güte (affectualiter) gewährt wurden, unbeschädigt zu bewahren.

Inzwischen kam es im Auftrag des Schwäbischen Bundes zwischen den Grafen Martin und Ludwig von Oettingen und den Vertretern der Städte Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Donauwörth einerseits und den 24 Räten des Deininger Bauernhaufens andererseits am 7. April in der Aumühle vor Nördlingen zu einer Besprechung (Müller S. 57 ff.), die alsbald zu einem vorläufigen Schiedsspruch führte. Schon am 12. April löste sich daraufhin der Deininger Haufen auf; die meisten Bauern kehrten wieder zu ihren Dörfern und Besitzungen zurück.

Mit dem Auseinandergehen des Deininger Haufens war aber die Gefahr noch lange nicht überwunden, wenn auch fürs erste abgewendet. Das spürten Städte und Adelige ohne weiteres. Man erkannte immer mehr, daß nur eine Zusammenfassung aller Streitkräfte die bäuerlichen Unruhen beseitigen könnte (Müller S. 64 f.). Da schon am 10. April in der Stadt Öttingen neue Unruhen ausgebrochen waren, wird es begreiflich, daß Abt Vinsternau am 12. April, mitten in der Karwoche, wieder mit ernster Miene an seinen Prior in Neresheim schreibt (BS fol. 570 f.). Er betont, daß große Furcht besteht, — wohl auf Seite der Grafen von Oettingen und damit auf Seite des Adels überhaupt — daß die Aufrührer von Deinigen ohne blutigen Kampf nicht besiegt und zur Ordnung gebracht werden könnten. Graf Martin sei munter und ohne Angst für die Zukunft und tröste auch ihn, den Abt, soweit nur möglich. Im übrigen bittet Abt Vinsternau die Seinen, in dieser großen heiligen Woche (Karwoche) dem Gebet und den Zeremonien mit größtem Eifer zu obliegen (hoc sacratissimo tempore devocionibus atque ceremonialibus diligenter inservientes) und Gott um einen glücklichen Ausgang der traurigen Kämpfe zu bitten, damit die Armen ohne Schaden davonkommen und Fluren und Früchte auf den Äckern und in den Scheunen nicht verwüstet, sondern zu guten Zwecken erhalten bleiben. Zum Schluß bittet er ums Gebet und ermahnt er zur Geduld und zum Gottvertrauen.

### 7. Die Zerstörung der Klöster Mönchsroth und Kemnaten

Es folgten zwei Wochen der Ruhe — vor dem großen Sturm. In der zweiten Hälfte des Monats April bildete sich in der nordwestlichen Nachbarschaft des Ries ein neuer Bauernhaufe, der sich von Anfang an die

ärgsten Ausschreitungen zuschulden kommen ließ und auch auf die Bauern des Ries nicht ohne Einfluß blieb (Müller S. 71 ff.). Dieser sog. Ellwanger Bauernhaufen, dem sich auch eine Anzahl Ellwanger Bürger anschloß, war es, der am 28./30. April das Benediktinerkloster Mönchsroth und kurz nachher das Dominikanerinnenkloster im Dorf Kemnaten, beide in unmittelbarer Nähe von Dinkelsbühl gelegen, stürmten und schonungslos zerstörten. Dieser Ellwanger Haufen, dem sogar die Ellwanger Stiftsherren Hans von Giltlingen und Wilhelm von Hessberg beratend zur Seite standen und zu dem auch viele Bürger von Dinkelsbühl voll Raubgier gestoßen waren, wurde Ende April bereits auf 2000 Mann geschätzt.

Die gewaltsame Art des Auftretens des Ellwanger Haufens war für die Grafen von Oettingen Gegenstand ernstester Befürchtungen (Müller S. 76), zumal sich ihm auch manche Rieser Bauern anschlossen; dazu wuchs im nahen Hochstift Eichstätt der Mässinger Bauernhaufe auch mehr und mehr, sodaß er immer größeren Einfluß gewann und Schaden anrichtete (vgl. die Abtei Plankstetten im Bauernkrieg, bei S. Englert, *Der Mässinger Bauernhaufe und die Stellung der Fürsten, Eichstätt 1895*, S. 20).

Trotz dieser gefährlichen Lage schrieb Abt Vinsternau am 1. Mai (BS fol. 571 f.) wieder an die beiden Mönche Ulrich und Maurus nach Neresheim und ermahnt seine Mitbrüder zum Gottvertrauen und zu unermüdem Gebet. Mit der Hilfe Gottes und der Grafen von Oettingen, „die der barmherzige Gott in ihrem guten Vorhaben stärken möge“, glaubt er, daß das Kloster Neresheim vor Brand und Plünderung bewahrt bleibt. Er verweist auf neue Nachrichten über die Lage, die der Graf von Oettingen seinem Vogt, Ritter Wolfgang von Hausen, zukommen lasse. Im übrigen bemerkt er, daß er schon dreimal von Wallerstein aus geschrieben habe. Gleichzeitig sandte Vinsternau noch ein zweites Schriftstück mit (BS fol. 572 f.). Es ist eine Erlaubnis, und zugleich ein Ausweis, wegen der Gefährlichkeit des Bauernaufstandes außerhalb des Klosters sich aufzuhalten, die Abt Vinsternau seinen Mönchen zur eigenen Sicherheit für den Fall der Not erteilt. Diese Erlaubnis war offenbar eine Folge der Heimsuchung, welche die beiden Klöster Mönchsroth und Kemnaten durchzumachen gehabt hatten; denn Vinsternau sagt ganz klar: „Wie die Erfahrung lehrt, hat das eklige bäuerische Gesindel (ignobile ruralium vulgus) an verschiedenen Orten gegen sehr viele Menschen, besonders Ordensleute, grausam gewüthet, sie gierig ihres Besitzes beraubt, sie tödlich verletzt, ihre Wohnungen und Klöster durch Brand zu Staub und Asche werden lassen. Da wir solches und ähnliches leider zu jeder Stunde auch für uns und unser Kloster als wahrscheinlich zu befürchten haben“, gibt er seinen Mönchen die Erlaubnis, bei Freunden oder sonstwo Schutz zu suchen, bis man sich wieder ruhigerer Zeiten erfreuen kann, die, wie Vinsternau hofft, nicht allzu lange auf sich warten lassen. Einen dieser Geleitbriefe stellte Vinsternau am 26. Mai für seinen in Neresheim weilenden Prior Johannes Schweickhofer aus (BS fol. 595 f.). Jedes dieser

Schriftstücke wurde mit dem Siegel des Abtes Vinsternau versehen, um ihm so größeres Ansehen zu verschaffen.

Im Ries sah es um diese Zeit von Anfang Mai nicht allzu tröstlich aus. Während der Ellwanger Haufen sich über Dinkelsbühl hinaus nach Norden zurückgezogen hatte, sammelten sich die Rieser Bauern erneut, raubten das Kloster Maihingen aus und nahmen dem Kloster Kirchheim etwa 40 Wagen mit Getreide weg; doch die Klöster selber blieben erhalten (Müller S. 92 ff.).

Deutlicher als zu Anfang des Jahres wandte sich jetzt der Rieshaufen gegen die Klöster und deren Besitz. Das Beispiel von Mönchsroth machte Schule. Nach dem Willen der Bauern sollten die Klöster ganz verschwinden und ihr Besitz den Grafen von Oettingen zufallen, die daraufhin die Lasten der Bauernschaft wesentlich verringern könnten (Müller S. 95). Kraft des klugen Vorgehens des Grafen Karl Wolfgang blieb das Kloster Mönchsdeggingen am Rand des Rieses vor einer Plünderung bewahrt. Ebenso gelang es Graf Martin dank der Vorstellungen, die er an die Landschaft seiner Vogtei in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Klosters Neresheim am 4. Mai erlassen hatte (Müller S. 98), und seinem umsichtigen Vertreter in Neresheim, Wolf von Hausen, auch die Abtei des hl. Ulrich vor größeren Heimsuchungen zu retten. Müller betont ausdrücklich: „Ohnehin scheinen die Hintersaßen des Klosters (Neresheim) sich in leidlicher Lage befunden zu haben; denn Graf Martin heißt sie bedenken, daß sie mit einigen Neuerungen (= neuen Auflagen) und vermainten unbilligen Beschwerden noch nicht bedrängt oder vergewaltigt seien, sondern eins solchen wohl erharren könnten“.

Während so die Klöster Neresheim und Mönchsdeggingen die schwere Zeit glücklich überstanden, hatte die Abtei Auhausen a. d. Würnitz am 6./7. Mai Schreckliches zu leiden (Müller S. 107), während das Kloster Heidenheim a. Hahnenkamm nur durch den Untergang der Bauern in der Schlacht von Ostheim am 7. Mai gerettet wurde. Die Zahl der gefallenen Bauern am Unglückstag von Ostheim wird auf ca. 400 geschätzt (Müller S. 116). Dieser Tag von Ostheim bedeutete zugleich für das Ries das Ende der Bauernerhebung. Es war in erster Linie dem tapferen Eingreifen des kleinen Heeres des Markgrafen Casimir von Ansbach zu verdanken.

#### 8. Zwischen Furcht und Hoffnung

Abt Vinsternau war über die glückliche Wendung der Dinge im Ries wohl noch nicht unterrichtet, als er am 9. Mai wieder seinen beiden Mönchen Ulrich und Maurus nach Neresheim einen Brief schrieb (BS fol. 573 f.) und ihnen darin eine Reihe von Verhaltensmaßregeln mitteilte. Vor allem sollten sie sich hüten, Leute von auswärts, die ohne Grund zu ihnen kommen, zu bewirten; den vorhandenen Wein sollten sie für sich und die klösterliche Gemeinschaft aufbewahren. Ferner sollten sie, abgesehen vom Klostersgesinde (*sola familia dempta*), keine Kinder, Almosensammler oder sonstige Leute ins Kloster einlassen; Rindvieh, Pferde und Getreide sollten

sie in keiner Weise verkaufen, sondern für den Unterhalt der Klosterin-sassen erhalten. Dann mahnt Vinsternau weiter zur Vorsicht: Kirche und Klosterräume seien geschlossen; keiner der Mönche solle ohne Grund, sobald sie wieder heimgekehrt sind — es weilten also bereits mehrere Neresheimer Mönche auswärts — außerhalb des Klosters wohnen, und wenn sie draußen zu tun hätten, sollten sie im Reden sehr vorsichtig sein. Schließlich teilte er als Rat des Grafen, dem er sich ganz und gar anschließt, mit: alle Neresheimer Mönche, oder, falls es die Menge nicht zuläßt, wenigstens einige sollten immer mit den Neresheimer Bürgern, die im Kloster — wohl zu dessen Schutz — versammelt seien, zu Mittag und Abend gemeinsam essen, damit die Bürger nicht den Verdacht schöpfen könnten, daß die Mönche häufig dem Trunk obliegen (*vos ingurgitationibus crebris saciari*), während sie selber durch Hunger und Not immer schmaler würden (*se vero inedia ac parcite attenuari*). Zum Schluß mahnt Vinsternau abermals zur Geduld. Das Kloster Auhausen sei vollständig verwüstet und geplündert worden. Um ein Gleiches in Neresheim zu verhüten, müsse man dort zur Zeit kleinere Mißlichkeiten und Schwierigkeiten auf sich nehmen.

Schon am folgenden Tag, den 10. Mai, richtete Vinsternau abermals ein Schreiben nach Neresheim, wieder an die beiden genannten Konventualen (BS fol. 574), da offenbar auch der Prior Johannes nicht im Kloster weilte. Er gibt darin die Mahnung, keinerlei gesammelte Gelder — damit sind offensichtlich Sammlungen im Dienst der Diözese Augsburg gemeint — im Kloster aufzubewahren, damit sie nicht mit Gewalt weggenommen würden oder ein etwaiges Versteck durch Tortur den Bauern bekanntgemacht würde. Vielmehr sollten sie diese Gelder ehestens durch einen zuverlässigen Boten — genannt werden Petrus Glantz und Bartholomäus Heiglin, zwei Bürger der Stadt Neresheim — dem Bischof oder bischöflichen Kanzler oder Sekretär überbringen lassen; sie könnten diese Gelder auch den Nonnen zu St. Ulrich in Dillingen (Dominikanerinnen) oder jemand anderem zu sicheren Händen anvertrauen. Wenn man ferner in Neresheim Schulden für Fische oder andere Dinge hätte, so sollten diese sofort bezahlt werden. Endlich sollten sie die Gradualien, Antiphonalien und übrigen Chorbücher der Pfarrkirche zu Neresheim oder dem Schulmeister (und Mesner) in Neresheim zur Verwahrung übergeben.

Daß die bedenklichen Zeiten noch nicht ganz vorüber waren, zeigte der Ellwanger „Helle Haufen“, der am 6./7. Mai das Schloß Dürrwangen, das dem Grafen Martin von Oettingen gehörte, und das dem Kollegiatstift St. Gumbert in Ansbach gehörige Schloß Wittelshofen niederbrannte. Er suchte dann mit dem Gaildorfer und Limburger Haufen, welcher letzterer vor allem die Benediktinerklöster Murrhardt und Lorch sowie das Frauenkloster Gotteszell bei Gmünd heimsuchte, Fühlung zu bekommen. Dann fiel der Ellwanger Haufe in das Gebiet der Deutschordenskommende Kapfenburg ein, überzog das westliche Ries und lagerte am 9. Mai zu Thannhausen. Verhandlungen mit Markgraf Casimir und die Rücksicht

auf eine von diesem in Aussicht gestellte Amnestie führten dann langsam auch hier zur Auflösung des Haufens, nachdem die Bauern am 10. Mai die Feste Baldern und vom 11./14. Mai die Kapfenburg vergeblich besaßen und zu stürmen versucht hatten. Nur die unbesetzt gebliebene Burg Schenkenstein bei Aufhausen — an der Westgrenze des alten Riesgaus, zugleich nächst der Wasserscheide zwischen Donau und Rhein gelegen — wurde von den Bauern erobert und niedergebrannt.

### 9. Das Ende des Bauernkriegs im Ries und seinen Umländen

Die Gefahr, daß die Ellwanger Bauern gegen Aalen oder über das Härtsfeld an die Brenz vorrücken würden, war groß. Es kam deshalb am 12. Mai in Donauwörth zu Beratungen zwischen Abgesandten der bayerischen Herzöge, des Markgrafen von Ansbach, der Pfalzgrafen von Neuburg und der Grafen von Oettingen. Ein „Gesellenritt“ wurde für die nächsten Tage beschlossen und als Sammelplatz Stadt und Kloster Neresheim auf dem Härtsfeld bestimmt. Hier vereinigte sich am 15. Mai das Kriegsvolk des Lauinger Pflegers und Hauptmanns der Reisigen des Pfalzgrafen von Neuburg, Ritters Reinhard von Neuneck — es waren 130 Berittene und 300 Mann Fußvolk mit etlichem Feldgeschütz — mit der Truppe des bayerischen Hauptmanns und Pflegers Hans Ratz — es waren 70 Reisige — sowie den Truppen der Grafen Ludwig und Martin von Oettingen. Gemeinsam zogen sie dann gegen Ellwangen. In der Nähe der Stadt kam es zwischen ihnen und den Bürgern von Ellwangen einerseits und dem Ellwanger Bauernhaufen, zu dem noch etwa 500 markgräfliche Bauern von Ostheim her gestoßen waren, andererseits zum Kampf, in dem die aufständischen Bauern schwer mitgenommen wurden.

Inzwischen war auch die Kunde von der Niederlage des größten Bauernhaufens bei Böblingen am 12. Mai durch Georg Truchseß, den bekanntesten Bauernjerg, überall hingedrungen. Die Folge war, daß auch der Ellwanger „Helle Haufen“ sich langsam auflöste. Am 17. Mai kam es nochmals zum Kampf zwischen Neuneck und den aus der Stadt Ellwangen ausgerückten Bauern und als Folge davon zur Übergabe der Stadt Ellwangen an Neuneck und zur Unterwerfung und vollkommenen Auflösung des „Hellen Haufens“. Bereits am 18. Mai zog Neuneck wieder über Neresheim nach Lauingen zurück, nachdem er zuvor noch die Bürgerschaft von Ellwangen den Pfalzgrafen insgesamt hatte huldigen lassen und der Stadt und Umgebung eine drückende Brandschatzungssteuer auferlegt hatte. Von Neresheim aus berichtete er über seine Tätigkeit und seine Erfolge an den Schwäbischen Bund.

Mit der Einnahme Ellwangens war die Ruhe für das Ries und das Härtsfeld wieder hergestellt. Um ein neues Aufflackern der Bauernunruhen zu verhüten, war eine der ersten Maßregeln, welche gegen die Bauern ergriffen wurde, sie vollkommen wehrlos zu machen. Es wurde der gesamten Bauernschaft die Führung der sog. „Hohen Wehr“ (= Gebrauch von Büchsen, Armbrüsten, langen Speißen, Hellebarden, Harnischen)

strengstens untersagt und ihnen nur ein Seiten- oder Wagenmesser oder allenfalls ein Schweinespieß erlaubt (Müller S. 135).

Nachdem nun im Ries der Friede wieder eingekehrt war, hätte Abt Vinsternau anfangs Juni wohl ungefährdet in sein Kloster nach Neresheim zurückkehren können. Er blieb aber zur Sicherheit noch den ganzen Monat Juni in Wallerstein. Am 8. Juni schrieb er wieder in sein Kloster und zwar an den Prior Johannes Schweickhofer, der also in der Zwischenzeit wieder heimgekehrt war (BS fol. 574 f.), sowie an die beiden Patres Ulrich und Maurus, die offenbar allein im Kloster zurückgeblieben waren. Zuerst interessiert sich Abt Vinsternau mit großer väterlicher Liebe für den Neresheimer Mönch P. Michael Hayda, der sich durch ein Unglück einen Bruch zugezogen hatte. Vinsternau bat um nähere Einzelheiten über das Unglück und riet, die entsprechenden Mittel anzuwenden, vor allem entsprechende Bandagen (*ligaturis convenientibus*) anzulegen, damit sich das Unglück nicht verschlimmere, bis die rechten Mittel gefunden seien; jedenfalls soll die Heilung in keiner Weise vernachlässigt werden. Ein zweites Anliegen ist für Abt Vinsternau die richtige Feier der Fronleichnamsprozession. Er glaubt, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, d. h. der politischen Verhältnisse, sollte man die gewohnten Frömmigkeitsübungen nicht unterlassen; es dürfte aber genügen, wenn die Prozession nur im Kreuzgang des Klosters stattfindet und man dabei nur das Ciborium, nicht die Monstranz (die wohl noch geflüchtet war) umhertrage (*ceteris devotionis actibus non praetermissis processionaliter corpus dominicum sicut in sacrario reservatur per ambitum deferatur*). Man solle bei der Prozession das Responsorium mit den Anfangsworten „Homo quidam (sc. fecit cenam magnam)“ singen und eine Statio im Schiff der Kirche, wie es bisher Brauch war, halten (*cum responsorio „Homo quidam“ statione corporis ecclesie, uti moris est*). Vinsternau nimmt dann noch eine Art Ämtererneuerung vor. Er bestimmt, daß die Schlüssel, welche dazu dienen, den Abt zum Morgenoftizium wecken zu können (*pro excitatione mea ad officium matutinale*) sowie andere Schlüssel, die irgendwie mißbraucht werden könnten (*et si que alie suspecte*), dem P. Georg (Herman, aus Wallerstein gebürtig) abgenommen und bis zu seiner Rückkehr dem P. Maurus zur Verwahrung anvertraut werden sollten. Weiter ordnete Vinsternau an, daß weder die Instrumente zum Orgelbau (*instrumentalia pro faciendis organis*), weder Zinn noch Blei noch anderes dem P. Gregor (Diethay, aus der Stadt Neresheim stammend) übergeben, vielmehr die ihm zur Verfügung stehenden zurückgefordert würden; im übrigen wundert sich Abt Vinsternau schon lange, daß Diethay in seiner, des Abtes, Abwesenheit, nachdem er so sehr seinen Weggang (von Neresheim nach Mönchsdeggingen) betrieben hatte, so oft (von Mönchsdeggingen wieder nach Neresheim) kommt. Weiterhin sollten sie die zeitlichen wie geistlichen Sachen trefflich verwalten, damit er bei seiner Rückkehr mehr Freude als Bestürzung erlebe. Zum Schluß ersucht Vinsternau, die *litterae patentes*, d. h. wohl einen Erlaß des Bischofs von Augsburg, welcher die bisher

übliche Prozession am Mittwoch der Pfingstwoche aufhob, mit verschiedenen anderen Schriftstücken aufzubewahren, um sie bei Gelegenheit der schon vorhandenen Sammlung dieser Art durch Abschrift beizufügen (ut reliquis collective ascribantur).

Der letzte Brief, den Vinsternau aus seinem Versteck in der Burg zu Wallerstein nach Neresheim schrieb, ist vom 1. Juli datiert (BS fol. 575 f.) und wieder nur an die Patres Ulrich und Maurus adressiert. Es ist eigentlich nur ein ganz kurzes Begleitschreiben zu anderen Briefen, wahrscheinlich des Grafen Martin selbst. Es wird darin angeordnet, daß die vom Grafen Martin angeworbenen Söldner, die wohl unter Führung Wolfs von Hausen die ganze Zeit über noch in Kloster Neresheim zu dessen Schutz geweilt hatten, unter vollständiger Bezahlung (durch das Kloster) zu entlassen seien (stipendiariis vestris licentiam abeundi cum integra eorundem solutione). Vinsternau ist auch der Überzeugung, daß es jetzt nicht mehr notwendig sei, weiterhin einen ständigen Beobachtungsposten auf dem Klosterturm zu belassen (diurni vigilis in campanili continuationem ulteriorem). Wohl aber sollten die Mönche einen sorgsamem Wächter für die Nächte aufstellen.

Mit der Entlassung der in Neresheim zum Schutz weilenden Söldner war die volle Ruhe auf dem Härtsfeld und im Ries wieder eingekehrt. So ist es begreiflich, daß jetzt auch Abt Vinsternau, ohne für sein Leben oder für sein Kloster fürchten zu müssen, wieder heimkehren konnte. Der erste Brief, den er wieder von Neresheim absandte, ist allerdings erst vom 7. November datiert und an den Probst von Herbrechtingen gerichtet. Es ist kaum anzunehmen, daß der Briefwechsel Vinsternaus in den Monaten Juli bis Oktober völlig brachgelegen hätte. Doch ist uns in der Biblia Schweickhoferi kein Schriftstück oder Brief aus diesen Monaten erhalten, gewiß ein Zeichen, daß bei weitem nicht der ganze Briefwechsel Vinsternaus abgeschrieben wurde oder erhalten blieb.

#### 10. Die Folgen des Bauernkriegs für das Härtsfeld

Die aufrührerischen Bauern waren geschlagen und in ihre Armut heimgekehrt. Neben dem Bewußtsein vielfacher, unentschuldbarer Ausschreitungen lastete auch die Ungewißheit der Strafe auf ihnen, die von verschiedener Seite drohte. Der Schwäbische Bund vor allem mußte sich für seine hohen Kriegskosten — sie werden allein für Februar bis Juni auf über 300 000 Gulden beziffert — schadlos halten. Aber auch seine einzelnen Glieder, die verschiedenen größeren und kleineren Adelherrschaften und Städte, hatten oft erhebliche Verluste erlitten und forderten Schadenersatz. Auch den geschädigten Klöstern sollte wenigstens eine kleine Genugtuung geleistet werden. Müller widmet den ganzen zweiten Teil seiner Schrift über den Bauernkrieg im Ries (S. 139/220) der „Abrechnung“ mit den aufständischen Bauern.

Daß hiebei auch das Härtsfeld und seine Bauern Straf- und Schutzgebühren an den Schwäbischen Bund zu zahlen hatte, ist nicht ganz ver-

ständig. Graf Martin wollte auch in einem Schreiben vom 15. Juli den Bund bestimmen, Neresheim und das Härtsfeld mit einer Brandschatzung zu verschonen, weil die Neresheimer Leute ja mit seiner, des Grafen Martin, Erlaubnis und Genehmigung nach Deiningen gezogen und auf seine Weisung von dort auch alsbald wieder heimgekehrt seien. Vom Schwäbischen Bund wurde dieses Vermittlungsschreiben des Grafen ziemlich unwillig aufgenommen: „Man hat mit nicht kleinem Befremden gehört, daß das mit Wissen der Obrigkeit geschehen sein sollte“ (Müller S. 175, Anm. 1). So mußte denn auch das Härtsfeld eine Fülle von Brandschatzungsgeldern an den Schwäbischen Bund abführen. Im einzelnen wurden die meist dem Kloster Neresheim zugehörigen Ortschaften in folgender Weise besteuert (vgl. Rotes Stadtbuch — Neresheim, fol. 165)<sup>7</sup>:

Neresheim, Stadt 315 Gulden, Elchingen 200 Gulden, Ohmenheim 185 Gulden, Kösing 125 Gulden, Auernheim 120 Gulden, Ebnat 85 Gulden, Stetten 70 Gulden, Großkuchen 60 Gulden, Dossingen 35 Gulden, Kleinkuchen 25 Gulden, Holenstein 20 Gulden.

Diese Brandschatzung, welche die Klosterdörfer des Härtsfeldes zu leisten hatten, war gering im Verhältnis zur Bestrafung der Rädelsführer, „Aufmahner“ oder Inhaber von Führungs- oder Ehrenstellen bei den Bauernhaufen. Diese wurden durchwegs mit einer Geldsumme gebüßt, die mindestens dem vierten Teil ihres Vermögens gleichkam.

So hatte der ganze Bauernaufstand, wie die meisten Kriege, nicht nur nichts gewonnen, sondern zahllose kulturelle und materielle Werte zerstört und vor allem die Lage der Bauern für die kommende Zeit nicht nur nicht gebessert, sondern vielfach verschlechtert. Die Bauern des Härtsfeldes aber wußten es wieder zu schätzen, Hintersassen eines Klosters zu sein; sie konnten es am eigenen Leibe verspüren, daß unter dem Krummstab letztlich doch ganz gut zu wohnen und zu leben sei.

---

7) Neresheim, städt. Registratur.